

Leistungserhebung Oberschule

Grundsätzlich

Klassenarbeiten und Klausuren, die ursprünglich in der Zeit der Schließung geplant waren, werden – sofern möglich – auf einen späteren Zeitraum verlegt. Durch den Ausfall von Fahrten, Aufführungen und Lesungen ergeben sich mögliche Zeitfenster, die dafür genutzt werden können.

Alternativmöglichkeiten

Falls die Verschiebung der Klassenarbeit / Klausur (z.B. im Fall einer andauernden Schulschließung oder aufgrund eines zu verdichteten Klausurplans) nicht möglich ist, sollen für die Stufen folgende Vereinbarungen gelten:

a) für die Unter- und Mittelstufe ...

- können Klassenarbeiten durch „sonstige Leistungen“ ersetzt werden.
- Diese orientieren sich an der jeweiligen Unterrichtsreihe und können entsprechend variieren.
- Denkbare Formate sind je nach Fach Lesetagebücher, Buchkritik, Buchvergleich, schriftliche Ausarbeitungen o.Ä.
- Die Bewertungsgrundlagen werden dabei im Vorfeld transparent vermittelt und innerhalb der jeweiligen Stufe abgestimmt.

b) für die Oberstufe ...

- werden in der Sek. II Klausuren durch Klausurersatzleistungen (KEL) ersetzt oder werden videoüberwacht durchgeführt.
- Die Art der KEL (Klausurersatzleistung) hängt von der Unterrichtsreihe ab und ist als individualisierte Aufgabe zu vergeben.
- Denkbare Formate sind dabei beispielsweise Leseportfolio, Essay, Hausarbeit, schriftliche Ausarbeitung oder Ergänzung o.Ä.
- Die Bewertungsgrundlagen und Rahmenbedingungen werden dabei im Vorfeld transparent vermittelt und innerhalb der jeweiligen Stufe abgestimmt.
- Die Konzeption von Klausurersatzleistungen wird der Kultusministerkonferenz zur Genehmigung vorgelegt.
- Eine Klausur kann – mit Genehmigung der Kultusministerkonferenz – online und per Videoüberwachung durchgeführt werden.

weitere Vereinbarungen

- Zur Notenfindung werden jeweils die erbrachten Klassenarbeiten/ Klausuren bzw. Ersatzleistungen und die Mitarbeit (Kontinuität + Qualität) des Präsenzunterrichts sowie des Fernunterrichts herangezogen.
- Die im Fernunterricht fortlaufend erstellten Schülerarbeiten werden nur dann bewertet, wenn die Lehrkraft nach eigenem Ermessen sicherstellen kann, dass es Eigenleistungen sind.
- Der Tatsache, dass die SuS sich Unterrichtsinhalte weitgehend selbständig erarbeiten müssen und dass die eigenständige Bearbeitung nicht immer gewährleistet ist, ist bei der Bewertung angemessen Rechnung zu tragen.
- Das pädagogische Ermessen jeder Lehrkraft darf nicht außer Acht gelassen werden.
- Im Zentrum unserer Bemühungen steht vor allem in der Primarstufe und in der Sekundarstufe 1 (Klassen 1 bis 9) die inhaltliche Ausgestaltung und Qualität des Fernunterrichts. Leistungsmessung und Leistungsbewertung sind in der Phase des Fernunterrichts von sekundärer Bedeutung.